

2-G-plus Regeln - Wer braucht einen Test ab 15. Januar für Sport Indoor in Schleswig-Holstein?

Erwachsene

3x geimpft (Erst-, Zweit- + Boosterimpfung; alle Impfstoffe!)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (gilt sofort nach Auffrischungsimpfung; Zertifikat notwendig)
2x geimpft + Genesen (mit Nachweis)	=	Kein Test für Indoorsport nötig
2 x geimpft (Zweite Impfung liegt <u>nicht</u> mehr als 3 Monate zurück)	=	Kein Test für Indoorsport nötig
ungeimpft + frisch genesen (mit Genesenennachweis)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (max. 3 Monate nach Infektion)
2x geimpft (Zweite Impfung liegt <u>mehr</u> als 3 Monate zurück)	=	Test für Indoorsport nötig
1x geimpft + Genesen (alle Impfstoffe)	=	Test für Indoorsport nötig (max. 3 Monate nach Infektion)
aus medizinischen Gründen ungeimpfte (mit ärztlicher Bescheinigung)	=	Test für Indoorsport nötig
Ungeimpfte Sorge-/Umgangsberechtigte als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung (mit Mund-Nasen-Bedeckung)	=	Test als Begleitung zum Indoorsport nötig
Hauptberufliche Trainer/Übungsleiter, die nicht geimpft sind (mit Mund-Nasen-Bedeckung im Publikumsverkehr)	=	Test zur Ausübung der Tätigkeit nötig
1x geimpft (alle Impfstoffe)	=	Kein Zutritt zum Indoorsport
ungeimpft	=	Kein Zutritt zum Indoorsport

Eine Unterscheidung zwischen den Impfstoffen braucht nicht mehr vorgenommen werden.

Kinder

Kinder bis zur Einschulung	=	Kein Test für Indoorsport nötig
Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre (mit Nachweis der regelmäßigen Schultestungen)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (gelten im Rahmen der Schule als getestet)
Minderjährig doppelt geimpft und <u>keine</u> Schülerin / kein Schüler	=	Test für Indoorsport nötig
Minderjährig nicht geimpft und <u>keine</u> Schülerin / kein Schüler	=	Test für Indoorsport nötig

Stand: 17.01.2022